



KREISHANDBALLVERBAND
SCHLESWIG e.V.

Durchführungsbestimmungen für den gemeinsamen Spielbetrieb der Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg in der F- bis D-Jugend für die Saison 2024/2025, gültig ab dem 11.09.2024.

Hinweis:

Aus Vereinfachungsgründen wurde bei der Ansprache der Person die männliche Form gewählt, es sei denn, es muss zwingend auf Spieler oder Spielerinnen verwiesen werden.

Teil I

1. Anzuwendende Bestimmungen:

Für die Durchführung des Spielbetriebes gelten die regelnden Bestimmungen

- a) des Deutschen Handballbundes e.V.
- b) des Handballverbandes Schleswig-Holstein e.V. und die bereits vorliegenden Durchführungsbestimmungen für die einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball
- c) die Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball
- d) Es findet der Strafen-Katalog der Regionen Nord & Nordsee Anwendung

2. Pflichtspiele

Meisterschaftsspiele haben Vorrang vor Freundschaftsspielen.

3. Altersklassen/Spielklassen

In allen Altersklassen wird 6+1 gegen 6+1 gespielt.

Des Weiteren wird in allen Altersklassen über das gesamte Feld gespielt. Dies wird in der Saisonhälfte evaluiert und gegebenenfalls angepasst.

Der Abwurf nach Torerfolg erfolgt in allen Spielklassen vom Mittelkreis.

(3.1.) D-Jugend (Jahrgang 2012+2013) Ballgröße: 1

Im männl. und weibl. Bereich darf grundsätzlich mit gemischten Mannschaften gespielt werden. Es dürfen allerdings nur 3 Spieler im weiblichen oder 3 Spielerinnen im männlichen Bereich gleichzeitig auf dem Spielfeld sein.

HINWEIS: Spielerlebnis vor Spielergebnis

Abwehrvarianten gem. DHB Richtlinien

- Manndeckung ganzes Feld
- Sinkende Manndeckung
- Offensive Raumdeckung (1:5-Abwehr)

-> Verstößt eine Mannschaft wiederholt gegen die vorgegebene Abwehrformation, so ist dies durch den Schiedsrichter zu ahnden.

1. Stufe Ermahnung durch Schiedsrichter gegenüber den Mannschaftenverantwortlichen

2. Stufe 7-m plus anschließender Ballbesitz für die 7-m-ausführende Mannschaft

(3.2.) E-Jugend (Jahrgang 2014+2015) Ballgröße: 0

Im männl. und weibl. Bereich darf grundsätzlich mit gemischten Mannschaften gespielt werden. Es dürfen allerdings nur 3 Spieler im weiblichen oder 3 Spielerinnen im männlichen Bereich gleichzeitig auf dem Spielfeld sein.

HINWEIS: Spielerlebnis vor Spielergebnis

Hinweis: Die Torabhängungen gehören ganz normal, wie die Querlatte bei den normal großen Toren, zum Spielfeld. Prallt der Ball aus dem Spielgeschehen von der Abhängung zurück in das Spielfeld, wird regulär weitergespielt.

In der E-Jugend entfällt der 7-m. Dieser wird durch den Penalty ersetzt.

Abwehrvarianten gem. DHB Richtlinien

- Manndeckung ganzes Feld

-> Verstößt eine Mannschaft wiederholt gegen die vorgegebene Abwehrformation, so ist dies durch den Schiedsrichter zu ahnden.

1. Stufe Ermahnung durch Schiedsrichter gegenüber den Mannschaftenverantwortlichen

2. Stufe Penalty plus anschließender Ballbesitz für die Penalty-Ausführende Mannschaft

(3.3.) F-Jugend (Jahrgang 2016+2017) Ballgröße: 0

Der Spielbetrieb findet zweigleisig statt. Im Liga-Modus wird im 6 gegen 6 plus Torhüter gespielt.

Des Weiteren wird ein Turnier-Modus angeboten. Dieser sieht ein 3 gegen 3 plus Torhüter auf dem Querfeld vor. Eine Wertung mit Punkten findet nicht statt.

Mindestens ein Turnier pro Monat ist wünschenswert. Jeder Verein ist eingeladen, ein „Miniturnier“ auszurichten.

Gemischte Mannschaften sind ausdrücklich erlaubt. Zusätzliche Regelungen über die Aufteilung zwischen Jungs und Mädchen gibt es nicht!

Abwehrvarianten gem. DHB Richtlinien

- Manndeckung ganzes Feld

4. Allgemeine Hinweise

(4.1.) Jede Mannschaft ist während der Punkt- und Freundschaftsspiele von einem volljährigen Mannschaftenverantwortlichen zu begleiten. Sollte dies nicht der Fall sein, hat der Schiedsrichter einen entsprechenden Vermerk im Spielbericht zu notieren.

HINWEIS: Um der schwierigen Situation (demographische, schulpolitische und gesellschaftliche Entwicklung) im Kinderhandball gerecht zu werden ist es sinnvoll im Bereich der F-E- und D-Jugend zwei unabhängig voneinander durchzuführende Spielrunden (Vorrunde und Hauptrunde) anzubieten. Somit haben auch Vereine die Möglichkeit eine Mannschaft am Spielbetrieb teilnehmen zu lassen, die vielleicht direkt nach den Sommerferien noch keine komplette Mannschaft stellen konnten. Ebenso haben Vereine die Möglichkeit ihre Mannschaften, die für die Vorrunde gemeldet worden sind, für die Hauptrunde abzumelden (die Vorrunde muss in diesem Fall noch zu Ende gespielt werden), falls ihnen nicht mehr genügend Spieler zur Verfügung stehen. In diesem Fall wird keine Strafgebühr für das Abmelden der Mannschaft erhoben.

(4.2) Die verbindliche Nachmeldung einer Mannschaft für die Hauptrunde kann formlos an die zuständige Spielleitende Stelle erfolgen. Sofern es mehrere Staffeln in dieser Altersklasse geben sollte, werden die nachgemeldeten Mannschaften in der schwächsten Staffel gesetzt. Eine Nachmeldung kann nur erfolgen, wenn Vor- und Hauptrunde getrennt angesetzt werden.

Die Staffeleinteilung erfolgt aus regionalen Gesichtspunkten.

(4.3) Melde-/Abmeldetermine werden den Jugendwarten/Handballobleuten rechtzeitig per eMail mit der Einladung zum Staffeltag bekanntgegeben.

(4.4.) Sollten Vereine mehrere Mannschaften gemeldet haben, soll darauf geachtet werden, dass die leistungsstärkere Mannschaft als 1. Mannschaft gemeldet wird.

(4.5.) Im Anschluss an die Vorrunde werden die Mannschaften in neue Staffeln eingeteilt. Die Zusammenstellung der Hauptrundenstaffeln richtet sich nach den Ergebnissen der Vorrunde.

Hinweis:

Es gelten die aktuellen Festspielregularien nach §55 SpO!

5. Überregionaler Spielbetrieb

Zu Beginn jeder Serie wird abgefragt, ob genügend Mannschaftsmeldungen für die Einrichtung einer leistungsorientierten landesweiten Regionsliga für die Altersklasse m/w D-Jugend vorhanden sind.

6. Meisterschaften und Ehrungen

5.1. KHV Nordfriesland

Die bestplatzierte Mannschaft des Kreises wird am Ender der Saison Kreismeister des KHV NF.

Der JA des KHV NF hat folgendes beschlossen:

In der F-Jugend erhält jedes Kind eine Teilnehmer-Medaille.

Ab der E-Jugend wird der jeweilige Kreismeister mit einer Urkunde und Medaille geehrt.

Für die D-Jugend gilt zusätzlich folgende Regelung:

Sollte eine oder mehrere Mannschaften aus dem Kreis NF an der Regionsliga teilnehmen, tragen der bestplatzierte aus der Regionsliga und der Kreismeister ein Entscheidungsspiel aus. Der Sieger hieraus nimmt an der LandesBestenErmittlung (LBE) teil.

5.2 KHV Schleswig

Der Titel „Kreismeister“ soll im Rahmen eines Turnieres erspielt werden. Terminwochenende: n.b.

Die Kreismeisterschaft der mJD und wJD vertreten den KHV SL bei der LandesBestenErmittlung (LBE).

Sollte es aus terminlichen Gründen nicht möglich sein, die Kreismeisterschaften durchzuführen, behält sich der Jugendwart vor, die Regelung des KHV NF anzuwenden.

Teil II

1. Spielregeln

Es gelten die Internationalen Hallenhandballregeln (Ausgabe 2010) in der für den Bereich des DHB gültigen Fassung, sowie die Ergänzungen zum Kinderhandball der F- bis D-Jugend.

2. Anreisebestimmungen

Für die Anreise zu allen Spielen sind von den Mannschaften öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Die eventuelle Anreise mit privateigenem PKW erfolgt auf eigenes Risiko. Sieht sich eine Mannschaft zum rechtzeitigen Spielantritt außerstande, ist die zuständige Spielleitende Stelle unverzüglich telefonisch zu benachrichtigen. Über eine eventuelle Neuansetzung entscheidet die Spielleitende Stelle.

3. Spielberechtigung

(3.1) Spielberechtigt ist nur, wem die Zentrale Pass – Stelle des HVSH (vor dem Spiel) die Spielberechtigung erteilt hat. Für den Nachweis der Spielberechtigung werden Spielausweise gefertigt. Die Spielberechtigung wird grundsätzlich auch bei Spielgemeinschaften für die Stammvereine erteilt. Spielausweise, die noch auf Spielgemeinschaften ausgestellt sind, sind weiterhin gültig. HINWEIS: In der Altersklasse F-Jugend gibt es keine Spielausweise. Durch die Einführung des SBO werden die SpielerInnen manuell eingetragen und bei dem Feld 'Paß-Nr' wird eine 1, 2, 3 usw. eingegeben. Es können aber auch Spielausweise beantragt werden, damit die

SpielerInnen hinterlegt werden können. (3.3) Der Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung wird mit Spielverlust und Geldstrafe geahndet. Mängel im Spieldausweis führen zur Verhängung einer Geldbuße.

4. Spielverlegungen

Hinweis: Spielverlegungen sind kostenpflichtig (s. Strafenkatalog)

Spielverlegung D – F Jugend: Anträge auf Verlegung eines Spiels (auch nur uhrzeitlich) sind bei der zuständigen Spielleitenden Stelle per eMail einzureichen. In dieser Mail muss ersichtlich sein, dass der Gegner zugestimmt hat. Innerhalb von **10 Tagen** nach dem ursprünglichen Spieltermin ist jeweils der neue Termin und der Spielort zu benennen. Außerdem ist das Einverständnis des Spielgegners beizufügen. Die Nichtbeachtung dieser Wochenfrist wird mit einer O-Strafe gemäß Strafenkatalog 'Nichteinhaltung von Terminen' geahndet. **Der Antragsteller** hat dafür Sorge zu tragen, dass diese Frist eingehalten wird.

Spielverlegungen können nur durch den Handball-Obmann oder den Jugendwart beantragt werden.

Grundsätzlich können Spielverlegungen über das Modul in H4 beantragt werden. Auch hier gilt die Frist von 10 Tagen, und die Verantwortung des Heimvereins zur Einhaltung der 10- Tage-Frist. Bitte regelmäßig nachschauen, ob ein Antrag gestellt wurde.

Der Heimverein hat den Hallenwart und den angesetzten Schiedsrichter zu benachrichtigen, auch wenn er nicht Antragsteller ist.

Eigenmächtige Spielverlegungen sind **unzulässig**, werden einer unbegründeten Spielabsage oder einem Nichtantreten gleichgestellt und ziehen entsprechende Maßnahmen nach sich.

Heimverein im Sinne der Durchführungsbestimmungen ist der jeweils erstgenannte Verein.

In Ausnahmefällen (z.B. Krankheit, Unverschulden) entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle.

5.Spielbeginn

Die Spiele müssen pünktlich beginnen. Der Spielbeginn sollte sonnabends nicht vor 12.00 Uhr, sonntags nicht vor 09.00 Uhr und nicht nach 19.00 Uhr beginnen. **Ein Spielbeginn außerhalb dieser Zeiten ist grundsätzlich möglich.** Hierzu muss aber die Zustimmung des Gegners eingeholt werden. Den Mannschaften sollte vor dem Spielbeginn eine Einspielzeit von mindestens 20 Min. zur Verfügung stehen.

Heimverein und Schiedsrichter müssen über die gesamte Spielzeit (einschließlich der Halbzeitpause) auf den Gastverein warten. Ist nach dem angesetzten Spiel weiterer Spielbetrieb durchzuführen, beträgt die Wartezeit nur 30 Minuten. Es ist jedoch jede zwischen den Spielen zur Verfügung stehende Zeit (ggf. auch über 30 Minuten hinaus) zugunsten der Durchführung des Spiels zu nutzen. Die Regelung gilt auch für auswärtige Vereine, wenn die Halle des Heimvereins verspätet zur

Verfügung steht. über die Wertung von nicht durchgeführten oder verspätet begonnenen Spielen sowie über den Kostenträger entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle.

Seitenwahl:

Die Seitenwahl wird in allen Altersklassen über den Schiedsrichter geführt. Zusätzlich gilt ab dieser Saison ab der E-Jugend nach dem Torabschluss der Mitte-Anwurf.

6. Zeitnahme

Hallen, in denen keine öffentliche Zeitmessanlage vorhanden ist, müssen Tischstopp-uhren mit einem Mindestdurchmesser von 21 cm benutzt werden. Für die Gestellung der Uhren sind die Heimvereine verantwortlich. Für die Beantragung des Team-Time-out stellt der Heimverein zwei grüne Karten (DIN A5) zur Verfügung.

7. Zeitnehmer und Sekretär

(7.1) Die Ansetzung der Zeitnehmer und Sekretäre erfolgt im Jugendhandball durch den Heimverein bzw. bei Turnieren durch den ausrichtenden Verein.

(7.2) Die Zeitnehmer u. Sekretäre sollten zu Beginn der Saison an einer entsprechenden Schulung „Zeitnehmer und Sekretäre im Kinderhandball“ teilgenommen haben.

(7.3) Bei Spielen der F- und E-Jugend müssen Zeitnehmer u. Sekretäre das 14. Lebensjahr vollendet haben. Bei Spielen der D-Jugend müssen Zeitnehmer u. Sekretäre das 16. Lebensjahr vollendet haben. Ausnahmen von der Altersgrenze sind hier nur für Jugendliche mit einer Handball-Schiedsrichterausbildung gestattet.

(7.4) Ist kein ausgebildeter Zeitnehmer und/oder Sekretär vor Ort, muss dieses vom SR auf der Rückseite des Spielberichts bogens vermerkt werden.

8. Schiedsrichter

(8.1) Die im F- bis D-Jugendbereich angesetzten Schiedsrichter müssen eine entsprechende Schulung im KHV NF, SL oder FL besucht haben.

(8.2) Die angesetzten SR müssen spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn in der Sporthalle erscheinen.

(8.3) Die Ansetzung der SR, im Punktspielbetrieb der F- bis D-Jugend des KHV NF/SL, erfolgt durch die Vereins-SR-Warte, die wiederum den Ansetzungen des SR-Wartes des KHV NF/SL Folge zu leisten haben.

(8.4) Bei Ausbleiben eines SRs haben sich die Vereine auf einen in der Halle anwesenden SR zu einigen. Sollte kein ausgebildeter SR vor Ort sein, müssen sich die Vereine auf eine andere Person einigen. **Das Spiel muss auf jeden Fall ausgetragen werden.**

9. Spielleitungsentschädigung

(9.1) Die Spielleitungsentschädigung für SR beträgt mindestens 15,00 EUR pro Spiel zuzüglich Fahrtkosten in Höhe von 0,30 EUR pro gefahrenen Kilometer.

(9.2) Die anfallenden Schiedsrichterkosten sind von den Heimvereinen zu tragen.

10. Spielbericht

In allen Spielklassen ist der elektronische Spielbericht Online (SBO) zu verwenden. Dazu stellt der Heimverein ein funktionsfähiges Laptop/Tablet zur Verfügung. Eine Internetverbindung ggf. über Hotspot ist in den Hallen anzustreben.

Die vorbereitenden Eingaben beider Vereine in SBO haben bis 15 Minuten vor Spielbeginn zu erfolgen.

Bei technischen Problemen mit SBO ist ein Papier-Spielberichtsbogen zu verwenden. Der Spielberichtsbogen ist nebst Spielausweisen 15 Minuten vor dem Spiel den Schiedsrichtern unaufgefordert zu übergeben. Für das Ausfüllen des Spielberichts bogens hinsichtlich Spiel paarung, Spielklasse und Spiel-Nummer haftet der Heimverein.

Spieler, deren Spielausweise nicht vorliegen, bestätigen ihre Teilnahmeberechtigung auf dem Spielberichtsbogen unterschriftlich mit Geburtsdatum.

11. Spielerausweis

(11.1.) Der Schiedsrichter prüft stichprobenartig die Spielerpässe. Sollten Unstimmigkeiten auftreten, müssen alle Pässe der Mannschaft geprüft werden. Unstimmigkeiten müssen im Spielbericht vermerkt werden.

(11.2) Für alle Spieler, die manuell eingetragen wurden (diese sind im SBO grau hinterlegt), sind die Spielausweise zu kontrollieren. Erkannte Abweichungen werden im Bericht vermerkt.

(11.3.) Die Spielberechtigung muss vor dem Spiel erteilt sein.

(11.4.) Spielausweiskontrollen bei Nutzung SBO: Die Schiedsrichter unterliegen nicht der Haftbarkeit, wenn Laptop/Tablet während der Kontrollen durch leicht fahrlässige Handlungen zu Schaden kommen. Die entstandenen Schadenskosten sind vom Heimverein zu tragen.

(11.5.) Spieler, deren Spielausweise nicht vorliegen, bestätigen die Teilnahme am Spiel auf dem Spielberichtsbogen unterschriftlich mit Angabe des Geburtsdatums, dass er für den Verein spielberechtigt ist. Bei der Nutzung des SBO erfolgt diese Unterschrift durch die PIN-Eingabe des MV.

12. Spielbekleidung/Hallenordnung/Hygienerregeln

(12.1) Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung (ausschlaggebend ist die Trikotfarbe) hat der Gastverein für einen auffälligen Unterschied in der Spielkleidung zu sorgen (siehe auch § 56 Absatz 2 SpO/DHB sowie die entsprechende Zusatzbestimmung des HVSH).

(12.2) Die Farbe der Spielertrikots der Torhüter einer Mannschaft hat weitestgehend gleich zu sein. Auch bei Einsatz eines Leibchens, soll weitestgehend die gleiche Farbe verwendet werden und die Rücken-Nummer erkennbar sein.

(12.3) Aufgrund der vorgeschriebenen offensiven Spielweise im Kinderhandball ist es erforderlich, die Trikots mit einer Nummer auf der Vor- und Rückseite zu versehen, um so den Kindern die Möglichkeit zu geben, sich besser zu orientieren. Ist dieses nicht der Fall, so hat der SR einen entsprechenden Vermerk im Spielbericht vorzunehmen.

(12.4) Für alle am Spiel Beteiligten ist die Hallenordnung der jeweiligen Spielstätte verbindlich. Bei Verstößen gegen die Bestimmungen haftet der fehlbare Verein. Dieses gilt insbesondere auch für Ansprüche des Hallenträgers. Eventuelle Forderungen des Hallenträgers gehen an den fehlbaren Verein über. Soweit eine Eintragung im Spielbericht von einem der beteiligten Vereine oder von einem Hallenverantwortlichen gewünscht wird, muss der SR dem Wunsch nachkommen.

(12.5.) Es gelten die Hygieneregeln des Heimvereines.

13. Rahmen der Spiele

Die beteiligten Vereine und die Schiedsrichter haben dafür Sorge zu tragen, dass die Spiele in einem sportlichen und würdigen Rahmen ausgetragen werden. Sie müssen über die Einhaltung der Spielregeln und die äußere Ordnung (Ordnungsdienst) wachen.

Während der gesamten Spieldauer dürfen sich nur die spielenden Mannschaften nebst Betreuungspersonen, Schiedsrichter, Sekretär und Zeitnehmer sowie notwendige Verbandsfunktionäre im Wettkampfbereich aufhalten. Im Innenraum einer Halle (mit Zuschauertribüne od. Räumlichkeiten für Zuschauer) dürfen sich unmittelbar hinter und neben dem Auswechselraum im Abstand von einem Meter keine Zuschauer aufhalten.

Soweit keine Konzession des Hallenträgers für bestimmte Bereiche einer Wettkampfstätte vorliegt, gilt bei der Durchführung von Jugendspielen **ein absolutes Alkoholverbot**. Der Heimverein wird angewiesen, auf die Einhaltung der Bestimmung auch bei Zuschauern durch geeignete Maßnahmen (z.B. schriftliche Hinweise oder Hallenverbote) zu achten. Die Schiedsrichter tragen entsprechende Vorkommnisse in den Spielberichtsbogen ein.

14. Ergebnismeldungen

Bei Ausfall von SBO sind die Spielergebnisse bis spätestens Sonntag um 22.00 Uhr vom Heimverein in Handball4all einzutragen.

15. Spielleitende Stellen

mjD	Sabrina Rehder	0151/58853335 sabrina_rehder@gmx.de	wjD	Michael Koch	0151/42456937 mkoch2184@gmail.com
mjE	Sabrina Rehder		wjE	Michael Koch	
mjF	Sabrina Rehder		wjF	Michael Koch	

16. Ahndung und Verstöße

Verstöße gegen sämtliche den Spielbetrieb regelnde Bestimmungen des DHB, des HVSH und der für den Spielbetrieb gültigen Zusatz- oder Durchführungsbestimmungen werden, soweit nicht Strafen zu verhängen oder Maßnahmen anzuordnen sind, als Ordnungswidrigkeiten geahndet.

Sind diese durch Bestimmungen der genannten Verbände Beträge nicht vorgegeben, dürfen Geldbußen von 5,00 EUR bis 250,00 EUR verhängt werden. Die während der Spielzeit auflaufenden Gebühren/Strafen werden durch die Spielleitenden Stellen in Listen zusammengefasst und zum Ende der Vorrunde und nach dem Ende der Spielsaison den Vereinen durch den Kassenwart des jeweiligen KHV's zugestellt.

17. Meldegelder

Die Melde- bzw. Ordnungsstrafen und Gebühren werden vom für die Mannschaft zuständigen Kreishandballverband erhoben.

18. Einsprüche

Bei Einspruch gemäß § 34 RO/DHB gegen die Wertung eines Spiels bzw. Disqualifikation eines Spielers in den Fällen der Regel 8:6 oder 8:10, ist die Ankündigung auf dem Spielbericht zwingend vorgeschrieben (Ausnahmen regelt § 34 (5) RO/DHB).

Unter Angabe des Einspruchsgrundes muss/müssen der/die Schiedsrichter diese auf dem Spielberichtsbogen vermerken. Der Einspruch muss innerhalb von drei Tagen nach dem Spiel, wobei der Spieltag nicht mitgerechnet wird, beim

HVSH Verbandssportgericht – 1. Kammer, 1. Vorsitzender des Verbandssportgerichtes

eingeleitet werden.

Wird der Einspruch mit der Post befördert, genügt für die Einhaltung der Frist die rechtzeitige Abgabe bei der Post; hierfür ist der Poststempel maßgebend. Der Einspruch muss einen Antrag enthalten, der eine durchführbare Entscheidung ermöglicht. Er muss bei Vereinen durch ein Vorstandsmitglied und den Handball-Abteilungsleiter bzw. dessen Vertreter, bei einer SG von einem Vorstandsmitglied eines der Stammvereine und dem SG-Leiter bzw. dessen Vertreter, unterschrieben werden.

19. Sonstiges

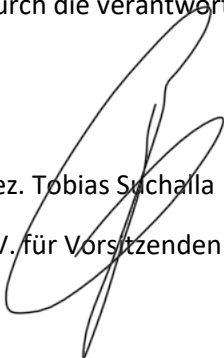
Beschlüsse und Bestimmungen sowie weitere Bekanntmachungen dürfen auch in Form elektronischer Kommunikationsmittel erfolgen.

20. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die verantwortlichen Gremien beschlossen werden.

gez. Tobias Suchalla

i.V. für Vorsitzenden KHV-NF e.V.



gez. René Moritz

Vorsitzender KHV-SL e.V.

